



Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.) – Bericht zur Reakkreditierung



Allgemeine Information

Name und Adresse der Schule:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel: +49 (0)69 154008-0
www.frankfurt-school.de
www.fs.de

Präsident:

Prof. Dr. Nils Stieglitz
Präsident & CEO

Accreditations & Corporate Excellence:

Claudia Bieber, LL.M.
Direktorin Accreditations & Corporate Excellence
E-Mail: c.bieber@fs.de

Programm Management:

Christoph Tolnai, Programmdirektor
Prof. Dr. Ronald Gleich, Akademischer Direktor

Studiengang:

Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.)

Peer Review Visits:

20.04.2023 (Programmpräsentation)
27.04.2023 (Programmbewertung)

Qualitätssicherungsbeauftragte:

Ksenija Razum

Gutachtergremium:

Externe Professoren: Prof. Dr. Klaus Möller, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing, Universität St. Gallen
Prof. Dr. Marc Steffen Rapp, Philipps-Universität Marburg, School of Business and Economics MARG – The Management Accounting Research Group, Accounting and Finance Area & Marburg Centre for Institutional Economics (MACIE)

Business Representative: Martin Eilerts, Gründer und Geschäftsführer der MChef GmbH & Co. KG, Bielefeld

Externe Studierende: Katharina Kiesel, Master Studentin im Master Strategisches Management & Consulting (M.A.) CBS International Business School, Campus Mainz

Zusammenfassung der Akkreditierungsergebnisse

Konformitätsprüfung

- Alle formalen Kriterien wurden erfüllt
- Nicht alle formalen Kriterien wurden erfüllt und Auflagen zu folgenden Punkten ausgesprochen:
- § 5 StakV – Zugangsvoraussetzungen
 - § 8 StakV – Modularisierung
 - HHG, AACSB – Lehrende
 - § 18 StakV – Qualitätssicherungsmaßnahmen / Continuous Improvement
- Die Qualitätssicherungsbeauftragte empfiehlt die Reakkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.).

Fachlich-inhaltliche Prüfung

- Alle fachlich inhaltlichen Kriterien wurden erfüllt
- Nicht alle fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden erfüllt und Auflagen zu folgenden Punkten ausgesprochen:
- Das Gutachtergremium empfiehlt die Reakkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.).

Allgemeine Informationen zum Studiengang

| | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Studiengangsbezeichnung | Master in Corporate Performance & Restructuring | | | |
| Abschlussgrad | Master of Science (M.Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensive | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | Online-Teilnahme im Bedarfsfall möglich (Hybride Lehre) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Regelstudienzeit in Semestern | 4 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen Credit Points (ECTS-Punkte) | 60 ECTS | | | |
| Zuordnung des Studiengangs | Weiterbildungsmaster | | | |
| Profiltyp (wenn vorhanden) | Application-oriented | | | |
| Studienstandorte | Frankfurt am Main, Hybrid | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs | WS 2019/2020 | | | |
| Datum der Erstakkreditierung | 23.06.2020 | | | |
| Reakkreditiert bis | 31.05.2031 | | | |

Kurzprofil des Studiengangs

Der Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.) richtet sich an (Young) Professionals, die Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen Performance Measurement, Value Improvement, Change- und Turnaround Management, Strategie, Restrukturierung, Kommunikation und Leadership erwerben wollen, um den Veränderungsprozess einer Organisation erfolgreich zu planen, zu begleiten und zu führen.

Disruptionen im Markt, Digitalisierung, Wertschöpfung 4.0, Private Equity Investitionen, Mergers & Acquisitions sind nur einige Beispiele, die Organisationen zum Umdenken und zu Veränderungen zwingen. Zudem können durch die Abkühlung der Konjunktur Organisationen in eine finanzielle Schieflage geraten. Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen Performance Measurement, Value Improvement, Change- und Turnaround Management, Strategie, Kommunikation und Leadership, Restrukturierung sowie rechtliche Aspekte sind erforderlich, um den Veränderungsprozess einer Organisation erfolgreich zu begleiten. Der berufsbegleitende Master in Corporate Performance and Restructuring vermittelt Studierenden diese Kompetenzen und stattet sie mit einem umfassenden Tool- und Skillset aus, um Unternehmen erfolgreich aufzustellen. Er wendet sich an Interessente aus dem Ertrags- und Kostencontrolling, dem Liquiditäts- und Risikomanagement sowie aus Strategieabteilungen von Unternehmen, an Mitarbeitende im Advisory-Bereich von WP-Gesellschaften oder Consulting- und Beratungsunternehmen mit Spezialisierung auf die Begleitung von strukturellen Veränderungsprozessen, an Firmenkundenbetreuende und Mitarbeitende von Restrukturierungsabteilungen von Banken, an Beratende aus Rechtsanwaltskanzleien, an Investor*innen aus dem Private-Equity-Bereich und Unternehmensanalysten der Buy- und Sell-Side. Neben der theoretischen Wissensvermittlung werden praxisorientierte Fallbeispiele und Case Studies in den Vorlesungen durchgeführt. Zahlreiche Gastvorträge in und außerhalb des Curriculums runden die Praxisnähe ab. Die Kurse werden von Mitgliedern der Fakultät sowie führenden Expert*innen aus der Praxis unterrichtet.

Der viersemestrige Masterstudiengang Master in Corporate Performance and Restructuring umfasst 60 ECTS-Punkte, ist in sieben Module unterteilt und führt zum Master of Science (M.Sc.). Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch. Die Präsenzeinheiten werden innerhalb einer Woche, einschließlich des Samstags, in verschiedenen Monaten unterrichtet (Blockwochenmodell). Im Rahmen der Herausforderungen durch die Pandemie wird im Bedarfsfall auch die Online-Teilnahme ermöglicht (Hybridlehre). Zwischen den einzelnen Modulen sind stets mindestens zwei Monate ohne Unterricht vorgesehen. In dieser Zeit bereiten die Studierenden die Modulwochen mithilfe der Selbstlernmaterialien vor und nach und erstellen ihre Prüfungsleistungen. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden auf einer Online-Lernumgebung zur Verfügung gestellt. Die Vorlesungen finden während der ersten drei Semester statt. Das vierte Semester ist für das Verfassen der Master-Thesis vorgesehen.

Programmakkreditierungen an der Frankfurt School

Die Systemakkreditierung ermöglicht es der Frankfurt School, ihre Studiengänge intern zu (re-)akkreditieren. Ziel der Programmakkreditierung ist es, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Qualitätsstandards zu sichern, das Curriculum des Studiengangs mit seinen Lernergebnissen zu evaluieren und den Studiengang kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln, um dem Exzellenzanspruch der Frankfurt School gerecht zu werden. Sie wird wie folgt durchgeführt:

Die Qualitätssicherungsbeauftragte der Frankfurt School bewertet, ob der Studiengang allen relevanten Vorschriften und Standards entspricht (formale Kriterien, Teil 2 StakV).

Ein externes Gutachter*innengremium bewertet das Curriculum und Konzept des Studiengangs, die Durchführung und die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs (fachlich-inhaltliche Kriterien, Teil 3 StakV). Das Gutachter*innengremium setzt sich aus unabhängigen Stakeholdern und Peers zusammen, welche unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Bewertung des Selbstberichts geben die Qualitätssicherungsbeauftragte der Frankfurt School und das externe Gutachter*innengremium eine Akkreditierungsempfehlung ab. Die endgültige Akkreditierungsentscheidung wird vom Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC) getroffen und

muss vom Präsidenten der Frankfurt School bestätigt werden. Nach der endgültigen Genehmigung wird das Siegel der Programmakkreditierung der Stiftung Akkreditierungsrat verliehen. Der Akkreditierungszeitraum eines Studiengangs kann bis zu acht Jahre betragen.

Für die Programmakkreditierung sind folgende Regelungen und Standards relevant:

- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV)/Musterrechtsverordnung
- Hochschulrahmengesetz (HRG) und Hessisches Hochschulgesetz (HHG)
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Guidelines
- Lissabon Konvention
- AACSB 2020 Standards and Guiding Principles
- EQUIS Standards & Criteria
- Nur für MBA Studiengänge: MBA Accreditation Criteria (AMBA) und Equal MBA Guidelines
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Frankfurt School (ABPO) und spezifische Studienordnung, Grundordnung der Frankfurt School

Erledigung der Auflagen aus der vorhergehenden Programmakkreditierung (2020)

Die letzte Programmakkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring fand am 23. Juni 2020 statt.

Die Qualitätssicherungsbeauftragte sprach zwei Auflagen aus. Zum einen bemängelt sie, dass bei einer Reihe von Modulbeschreibungen Pflichtfelder nicht oder nicht ausreichend gefüllt sowie Lernergebnisse nicht ausreichend konkret beschrieben seien. Die zweite Auflage bezog sich auf die fehlende Modulbeschreibung zur Abschlussarbeit.

Sowohl das Gutachtergremium als auch die interne Qualitätssicherung empfahlen die Akkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring. Der Studiengang wurde für drei Jahre akkreditiert.

Die Verbesserungsmaßnahmen wurden fristgerecht umgesetzt.

Ergebnisse der Programmakkreditierung (2023) (1) Bewertung der formalen Kriterien (Konformitätsprüfung)

Die Konformitätsprüfung erfolgt durch die interne Qualitätssicherung der Frankfurt School.

Vier Kriterien wurden als nicht erfüllt bewertet.

Die erste Auflage betrifft die Modularisierung (§ 7 StakV), da Standards zur Beschreibung von Modulen teilweise nicht eingehalten wurden. Die zweite Auflage betrifft das Leistungspunktesystem (§ 8 StakV) in Bezug auf die Einbindung des Prüfungsausschusses zur 300 ECTS-Regelung. Zudem liegen nicht für alle externen Dozenten aktuelle CVs vor. Die letzte Auflage bezieht sich auf Qualitätssicherungsmaßnahmen (§ 18 StakV).

Die Qualitätssicherungsbeauftragte wies zudem darauf hin, die Quantität/Qualität der Beschreibung der Lernergebnisse in einer Modulbeschreibung zu prüfen.

Die interne Qualitätssicherung empfiehlt die Reakkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring.

(2) Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das externe Gutachter*innengremium bewertet die fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs.

Als besonderes USP beschrieben die Gutachter*innen ein sehr scharf geschnittenes Programm mit wenigen Alternativen am Markt sowie einer guten Fokussierung der Ausrichtung und Anknüpfung. Durch seinen Zuschnitt sei es gut berufsbegleitend studierbar. Zudem wurde hervorgehoben, dass sich die Verantwortlichen sehr gut um den Studiengang kümmern.

Im fachlich-inhaltlichen Teil wurden alle Kriterien erfüllt und das Gutachter*innengremium sprach keine Auflagen aus.

Daneben wurde eine Empfehlung ausgesprochen. Es wurde angeregt, ein unabhängiges Gremium einzurichten, welches im Fall des Widerspruchs gegen die Zulassungsentscheidungen eine erneute unabhängige Prüfung der Bewerbung vornehmen könne. Der Schutz des Gremiums sei dabei wichtig.

Das externe Gutachter*innengremium empfiehlt die Reakkreditierung des Master in Corporate Performance & Restructuring.

Entscheidung zur Programmakkreditierung

Das Accreditation & Continuous Improvement Committee der Frankfurt School entschied am 31. Mai 2023 den Studiengang Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.) wie folgt zu akkreditieren.

Der Master in Corporate Performance & Restructuring (M.Sc.) wird für die Dauer von 8 Jahren (bis 31. Mai 2031) reakkreditiert und das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrats wird verliehen.

Das Programm Management hatte eine Frist von sechs Wochen (bis 12. Juli 2023) förmliche Einwände gegen diese Entscheidung oder gegen Auflagen und Empfehlungen zu erheben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Frist zur Erledigung der Auflagen ist der 31. Mai 2024.